



DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2025/871 DER KOMMISSION

vom 30. April 2025

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für Isolierfolien als Barriere gegen Substanzen mit Bedeutung für die Raumluftqualität und Folien auf Basis von Polyethylenterephthalat mit Beschichtung für Isolierglaseinheiten und andere Bauprodukte

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, 14 Europäische Bewertungsdokumente angenommen.
- (2) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente beziehen sich auf folgende Referenznummern für Bauprodukte:
 - Isolierfolien als Barriere gegen Substanzen mit Bedeutung für die Raumluftqualität;
 - Folien auf Basis von Polyethylenterephthalat mit Beschichtung für Isolierglaseinheiten;
 - mit Klebstoff beschichtete Polymerfolien zur Verwendung auf Glas in Gebäuden;
 - Vakuuminisationspaneele mit werkseitig aufgetragenen Schutzschichten (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 040011-00-1201“);
 - mineralisch gebundene Holzspanplatten;
 - naturkorkbasierte Matten zur Wärme- und Trittschalldämmung;
 - hydrophiles Wärmedämmprodukt aus Mineralwolle zur Wasserspeicherung auf Gründächern und ähnlichen Anwendungen;
 - strukturelles keilgezinktes Vollholz, nass, kalt oder nass-kalt verleimt (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 130089-00-0304“);
 - Kammern und Endkappen für ein unterirdisches Regenwasserrückhalte- oder -speichersystem;
 - ultradünne Natursteinplatten für Innen- und Außenwandverkleidungen und Bedachungen;
 - gummimodifizierte Bitumenbindemittel;
 - schwindreduzierender Zusatz für Beton;
 - Variante: Kunststoffdübel für redundante nichttragende Systeme zur Verwendung in Beton und Mauerwerk bei Brandeinwirkung;
 - vorgefertigte Boden- und Wasserbarriersysteme aus Polyvinylchlorid.
- (3) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/305/oj>.

entsprechen den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Daher ist es angezeigt, die Referenznummern dieser Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.

- (4) Das Verzeichnis der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für Bauprodukte wird gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission ⁽²⁾ veröffentlicht. Im Interesse der Klarheit sollten die Referenznummern neuer Europäischer Bewertungsdokumente in dieses Verzeichnis aufgenommen werden.
- (5) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Damit die Europäischen Bewertungsdokumente so früh wie möglich verwendet werden und Hersteller, die bereits Inhaber einer Europäischen Technischen Bewertung sind, ihr Produkt in Verkehr bringen können, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 30. April 2025

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Kerstin JORNA
Generaldirektorin
Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum
und KMU*

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission vom 19. März 2019 über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 77 vom 20.3.2019, S. 78, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2019/450/oj).

ANHANG

Im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 werden die folgenden Zeilen in fortlaufender Folge gemäß der Reihenfolge der Referenznummern eingefügt:

„030310-00-0605	Isolierfolien als Barriere gegen Substanzen mit Bedeutung für die Raumlufthqualität“
„030684-00-0404	Folien auf Basis von Polyethylenterephthalat mit Beschichtung für Isolierglaseinheiten“
„030927-00-0404	Mit Klebstoff beschichtete Polymerfolien zur Verwendung auf Glas in Gebäuden“
„040011-01-1201	Vakuuminisulationspaneele mit werkseitig aufgetragenen Schutzschichten (als Ersatz für die technische Spezifikation ,EAD 040011-00-1201‘)“
„040949-00-1201	Mineralisch gebundene Holzspanplatten“
„042051-00-0502	Naturkorkbasierte Matten zur Wärme- und Trittschalldämmung“
„042461-00-1201	Hydrophiles Wärmedämmprodukt aus Mineralwolle zur Wasserspeicherung auf Gründächern und ähnlichen Anwendungen“
„130089-01-0304	Strukturelles keilgezinktes Vollholz, nass, kalt oder nass-kalt verleimt (als Ersatz für die technische Spezifikation ,EAD 130089-00-0304‘)“
„180017-00-0704	Kammern und Endkappen für ein unterirdisches Regenwasserrückhalte- oder -speichersystem“
„210195-00-0404	Ultradünne Natursteinplatten für Innen- und Außenwandverkleidungen und Bedachungen“
„230328-00-0108	Gummimodifizierte Bitumenbindemittel“
„260054-00-0301	Schwindreduzierender Zusatz für Beton“
„330284-00-0604-v01	Variante: Kunststoffdübel für redundante nichttragende Systeme zur Verwendung in Beton und Mauerwerk bei Brandeinwirkung“
„340376-00-0111	Vorgefertigte Boden- und Wasserbarrieresysteme aus Polyvinylchlorid“